



A N T R A G

des Stadtrates vom 4. Juni 2026

GR Geschäfts-Nr. 22/2026

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum - Bewilligung Bruttokredit ab 2027

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 4. Juni 2026, gestützt Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 80'000.00 für die Entfernung von Graffitis, Tags sowie Klebern an städtischer Infrastruktur ab 1. Januar 2027 wird zugestimmt.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Erwägungen.....	3
3	Bruttokredit.....	3
3.2	Weiterführende Massnahmen.....	3
4	Konsequenzen einer Ablehnung.....	4
5	Dringlichkeit.....	4
6	Antrag.....	4
	Aktenverzeichnis.....	6

1 Ausgangslage

Der öffentliche Raum der Stadt Dübendorf ist stark von Graffiti und Tags belastet, welche vorwiegend Sympathisanten der Fussball- bzw. Hooliganszene zuzuschreiben sind. Von den Auswirkungen sind gleichermassen Bauten der öffentlichen Hand wie von privaten Hauseigentümern und Eigentümerinnen betroffen. Um einen ganzheitlichen Umgang mit unerwünschten Graffiti und Tags von Fangruppierungen im öffentlichen Raum zu finden, wurde im Jahr 2021 das Positionspapier "Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum der Stadt Dübendorf" erarbeitet. Am 9. Dezember 2021 (Beschluss Nr. 21-513) stimmte der Stadtrat diesem zu und genehmigte eine dreijährige Pilotphase mit jährlichen Ausgaben von Fr. 60'000.00 für die Massnahme Sauberhalten von städtischen Liegenschaften.

Das gesprochene Budget ermöglichte den Unterhaltsdiensten, während einer dreijährigen Pilotphase (2022 – 2025) eine rasche Entfernung der Graffiti und Tags an städtischen Liegenschaften und städtischem Inventar im Zentrum von Dübendorf. Für die sofortige Entfernung wurden verschiedene Maler- und Reinigungsfirmen beauftragt. Der Fokus wurde auf zentral gelegene und hochfrequentierte Orte gelegt. Die Infrastruktur an den Bushaltestellen waren Teil des Auftrags der Unterhaltsdienste und wurden ebenfalls regelmässig kontrolliert, gesäubert und ausgebessert. Eine konsequente Entfernung von Klebern konnte mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Unterhaltsdienste während der Pilotphase jedoch nicht verfolgt werden. Nicht berücksichtigt und bearbeitet wurden die Kandelaber und Stromkasten in der Stadt Dübendorf, da die Glattwerke unterhaltspflichtig bzw. Eigentümerin ist. Ergänzend zur Massnahme Sauberhalten von städtischen Liegenschaften wurden zwei Gestaltungsvorhaben umgesetzt. Die Wand beim Turnhallenweg wurde von einer Schulklasse mit Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit gestaltet und die Personenunterführung Zwicky von einem Künstlerkollektiv. Beide Flächen sind kaum mehr von Vandalismus betroffen. Seit dem Jahr 2022 werden im Rahmen der Kampagne "Dübi schaut hin", jährlich die Präventionsvormittage durchgeführt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit (KJAD) führt gemeinsam mit der Polizei, der sip dübi und der Schulsozialarbeit Workshops zum Thema Gewaltprävention in der Oberstufe durch. Dabei wird das Thema Vandalismus (Graffiti und Kleberli) und rechtliche Folgen thematisiert.

Mit Beschluss vom 29. September 2025 (GR 12/2025) stimmte der Gemeinderat nach Auswertung der Pilotphase, einem neuem Bruttokredit über Fr. 80'000.00 für die Entfernung von Graffiti, Tags sowie Klebern an städtischer Infrastruktur für das Jahr 2026 zu.



2 Erwägungen

Beibehaltung des Graffitibudgets für städtische Liegenschaften

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Pilotphase 2022-2025 wird die Beibehaltung eines Graffitibudget für die Reinigung städtischer Liegenschaften in der Abteilung Tiefbau empfohlen. Damit entsprechend auf den Bedarf reagiert und eine nachhaltige Verbesserung erzielt werden kann, soll das Budget wie folgt aufgeteilt werden:

Mit einem Grundbetrag von jährlich Fr. 60'000.00 sollen weiterhin stark belastete Wände und Infrastrukturen gereinigt werden. Es sollen auch Orte berücksichtigt werden, welche sich nicht im Stadtzentrum befinden aber gut frequentiert werden. Die einzelnen Aufträge sollen jeweils im freihändigen Verfahren erteilt werden. Zudem soll vom Sockelbeitrag künftig ein jährlicher Beitrag für die konsequente Entfernung von Kleber durch eine Drittfirma eingesetzt werden.

Mit jährlich Fr. 20'000.00 sollen Zusatzaufwendungen, wie das grossflächige Reinigen und Anbringen von Graffiti-schutz ermöglicht werden, um langfristig eine einfachere und kostengünstigere Reinigung zu ermöglichen und die Gesamtkosten zu senken.

3 Bruttokredit

Der beantragte Bruttokredit als weiterführende Massnahme zur abgeschlossenen Pilotphase 2022-2025 wird folgenderweise aufgeteilt.

Grundbetrag Entfernung Graffiti, Tags & Kleber		Fr.	60'000.00
Zusatzaufwendungen		Fr.	20'000.00
Totalkosten	inkl. MwSt.	Fr.	80'000.00

3.2 Weiterführende Massnahmen

Die meisten der zahlreichen Schmierereien in Dübendorf sind Ausdruck der Fussball- bzw. Hooliganszene und somit unmittelbar an den Status des Grasshopper-Clubs bzw. das Machtverhältnis zwischen den beiden Zürcher Clubs geknüpft. Denn diese Formen von Graffiti und Tags dienen der Reviermarkierung (FCZ- oder GCZ-Land). Die Stadt Dübendorf spürt dies in der Intensität neuer Schmierereien bspw. rund um die Derbys, unabhängig vom Einsatz der Unterhaltsdienste.

Um diesen Umstand ganzheitlich zu bearbeiten, bewilligte der Stadtrat am 28. Februar 2026 im Rahmen der Stellenplanerhöhung (Beschluss Nr. 26-117) im Bereich Freiraum & Stadtleben eine zusätzliche Stelle als Fachperson Graffiti und Fankultur von 50 bis 60 Stellenprozent, befristet bis Ende 2028. Damit wurde dem Vorgehen zugestimmt, eine Gesamtstrategie Graffiti und Fankultur für die Stadt Dübendorf zu erarbeiten, welche im Jahr 2029 dem Gemeinderat vorgelegt wird. Diese beinhaltet die weitere Entwicklung und Umsetzung verschiedener Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung illegaler Sprayereien und Kleber in der Stadt Dübendorf. Es soll ein breiter Fächer an Massnahmen erarbeitet werden, welche ineinandergreifen, sich ergänzen und die Problematik präventiv, ganzheitlich und langfristig bearbeitet. Untenstehende Massnahmen sollen von der Fachperson in Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren entwickelt werden (siehe auch Dokument: 20260604 AN-Gesamtstrategie Graffiti und Fangruppierung).

- Sauberhalten städtischer Liegenschaften
- Konzipierung von Unterstützungsmassnahmen für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer
- Abklärung und Organisation von Gestaltungsvorhaben
- Begrünung und Strukturierung von Bauten



- Prüfen und Konzipieren von Freigaben legaler Flächen
- Zusammenarbeit mit beteiligten Akteuren (intern und extern)
- Kontaktaufnahme und Austausch mit den Fanggruppierungen und den Clubs
- Ursachenklärung (Kampagne Hooliganismus)

Private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen bereits kommendes Jahr unterstützt werden. Der Stadtrat hat dem Kredit von jährlich Fr. 60'000.00 für eine 3-jährige Pilotphase (2027-2029) zugestimmt. Mit diesem Vorgehen soll das Ziel eines sauberen und gepflegten Stadtbildes erreicht werden. Damit die Problematik jedoch langfristig bearbeitet werden kann, sind weiterführende Massnahmen wichtig. Neben klassischen Graffitimassnahmen wie Sauberhalten, Gestaltungsvorhaben oder Bereitstellen von legalen Flächen soll der Fokus auch auf der Fanggruppierung (Ultras und Hooligans) liegen. Die Fachperson Graffiti und Fanarbeit soll daher Kontakt zu den Fanggruppierungen und den Clubs suchen. Es ist wichtig zu verstehen, wo die Ursachen für die starke Präsenz der GCZ-Fan- bzw. Ultraszene in Dübendorf liegen, um geeignete Massnahmen zu entwickeln. Eine Ursachenklärung bzw. eine Erhebung (Kampagne Hooliganismus) in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Jugendarbeit könnte darauf Antworten geben. Denn betroffen von den Auswirkungen sind bereits Kinder im Mittelstufenalter. Sie haben bspw. keine Wahl, welchen Club sie unterstützen möchten.

4 Konsequenzen einer Ablehnung

Eine Ablehnung des Kreditantrages hätte zur Folge, dass Schmierereien und Kleber an städtischem Inventar nicht im nötigen Umfang und im erforderlichen Tempo sauber gehalten werden können.

5 Dringlichkeit

Damit die Umsetzung der Massnahmen ab 1. Januar 2027 beginnen resp. weitergeführt werden können, ergibt sich unter Berücksichtigung des notwendigen kommunalen Prozesses die zeitliche Dringlichkeit.

6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 80'000.00 für die Entfernung von Graffiti, Tags sowie Klebern an städtischer Infrastruktur ab 1. Januar 2027 wird zugestimmt.

Dübendorf, 4. Juni 2026

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 22/2026

Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum - Bewilligung Bruttokredit ab 2027

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Thomas Maier
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Julian Croci
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 22/2026

Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum - Bewilligung Bruttokredit ab 2027

1. Weisung vom 4. Juni 2026
2. Stadtratsbeschluss Nr. 26-339 vom 4. Juni 2026
3. Gemeinderatsbeschluss 12/2025 vom 29. September 2025
4. Aktennotiz betr. Entwicklung Gesamtstrategie
5. Stadtratsbeschluss Nr. 25-187 vom 10. April 2025
6. Stadtratsbeschluss Nr. 21-513 vom 9. Dezember 2021
7. Stadtratsbeschluss Nr. 26-117 vom 26. Februar 2026
8. Positionspapier (20210330-BE-Positionspapier_Umgang mit Graffiti)